

26.01.00

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

In - AS - Fz - Wi

zu **Punkt 13** der 747. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 2000

EntschlieÙung des Bundesrates zur Einsparung von Statistiken
- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe nachstehender
Änderung zu fassen:

- Wi 1. In Absatz 2 sind die Wörter "-generell wünschenswerten-" durch die Wörter
"längst überfälligen" zu ersetzen.
- AS, Wi 2. In Absatz 2 ist das Komma nach dem zweiten Spiegelstrich durch einen Punkt
zu ersetzen und der dritte Spiegelstrich zu streichen.

Als Folge

ist in der Begründung der dritte Absatz zu streichen.

* Die Empfehlungsdrucksache 695/1/99 vom 25.01.2000 ist gegenstandslos. Drucksache 695/1/99 enthält
den noch nicht erledigten Plenarantrag Bayerns vom 16.12.1999. Dessen Inhalt entspricht der Ziffer 2
der Ausschussempfehlungen.

(noch Ziff. 2)

Begründung zu Ziff. 1 und 2 (nur gegenüber dem Plenum):

Die Einführung einer Dienstleistungsstatistik wird angesichts des immer stärkeren Gewichts dieses Sektors für die Wirtschaftspolitik dringend. Es besteht deshalb breite Übereinstimmung, dass der dynamische Dienstleistungssektor im Strukturbild der Bundesrepublik wie auch der Länder aus Datenmangel derzeit nicht adäquat dargestellt werden kann. Dieses Defizit kann mit einer Dienstleistungsstatistik behoben werden. Allerdings muss insbesondere hinsichtlich einer zweckmäßigen Kosten-/Nutzenrelation dafür Sorge getragen werden, dass mit dieser neuen Statistik zugleich auch aussagekräftige und notwendige Landesergebnisse ermittelt und aktuelle Branchenentwicklungen im Dienstleistungssektor abgebildet werden können.

Unzweckmäßig und fachlich nicht zu begründen ist allerdings ein Junktim zwischen der Dienstleistungsstatistik und anderen Informationsbereichen (sog. "Omnibus-Prinzip"). Ein solches Junktim würde zum einen die Einführung der dringend benötigten Dienstleistungsstatistik unvertretbar verzögern. Darüber hinaus muss die Frage der Bereinigung und Weiterentwicklung der Statistiken jeweils fachbezogen entschieden werden. Notwendig ist eine Abwägung im Einzelfall zwischen dem Bedürfnis nach fundierter Informationsbasis für Bund, Länder, Gemeinden, Kammern etc. für notwendige rationale Entscheidungen einerseits und den Erfordernissen nach Deregulierung und Abbau von Bürokratielasten andererseits.

B

3. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

C

Im Finanzausschuss (Fz)

ist eine Empfehlung nicht zustande gekommen.